



Schulinterner Lehrplan Sekundarstufe I, Wahlpflichtfach II

Kunst, „Tonart“

(Fassung vom 14.5.2022)

Inhalt

1.	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
1.1.	Stundentafel	3
1.2.	Fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule	3
1.3.	Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds	3
1.4.	Fachliche Bezüge zu schulischen Standards zum Lehren und Lernen	4
2.	Entscheidungen zum Unterricht	6
2.1.	Unterrichtsvorhaben	6
2.2.	Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit	17
2.3.	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrück- meldung	20
2.4.	Lehr- und Lernmittel	22
3.	Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen	23
4.	Qualitätssicherung und Evaluation	24

1. Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches

Der Wahlpflichtbereich nimmt am Gymnasium eine bedeutende Stellung ein. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu individuellen Schwerpunktsetzungen und ermöglicht den Schulen eine spezifische Profilbildung. Darüber hinaus unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach durch seine praktischen Anteile die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

Innerhalb des Fächerkanons leistet der Wahlpflichtbereich Kunst entscheidende Beiträge zur persönlichen Entwicklung ästhetischer Sensibilität sowie Offenheit, kreativen und imaginativen Potenzials, individuellen Ausdrucksvermögens sowie kultureller Identität. Im Zentrum stehen Wahrnehmungs-, Gestaltungs-, Verstehens- und Reflexionsprozesse, die sich auf die künstlerisch-ästhetischen Dimensionen von Kultur sowie auf gesellschaftliche und individuelle Erfahrungswelten in Gegenwart und Vergangenheit beziehen.

Der Wahlpflichtbereich Kunst dient der vertiefenden Vermittlung einer ästhetischen Grund- und Wertebildung sowie einer gesellschaftlich verantwortungsbewussten Teilhabe. Er befähigt so zur mündigen Gestaltung des Lebens in einer demokratischen Gesellschaft.

Das Wahlpflichtfach Kunst verfolgt die nachfolgenden Ziele:

- die Ausbildung individueller Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit als sinnstiftendes Mittel der Selbstäußerung,
- die reflektierte Erschließung und aktive Teilhabe an der ästhetisch gestalteten Umwelt und kunstgeprägten Kultur,
- die Ausbildung von Kompetenzen, die für ein späteres Agieren in kunstbezogenen und kunstaffinen persönlichen und beruflichen Anwendungsfeldern von Bedeutung sein können.

Entsprechend leiten sich die Unterrichtsgegenstände aus der gesamten sinnlich erfahrbaren, ästhetisch gestalteten Wirklichkeit ab, die sich mittels unterschiedlicher Phänomene im Rahmen unserer (Alltags-)Kultur artikuliert. Diese Phänomene stehen in unterschiedlichen inhaltlichen und formalen Zusammenhängen, sie zeigen sich in vielfältigen medialen Formen und äußern sich im individuellen und gemeinschaftlichen ästhetischen Ausdruck. Daher kann im Wahlpflichtfach Kunst alles zum Lerngegenstand werden, was sinnlich erfahr- und erfassbar und auf Wahrnehmen hin erdacht und gemacht ist, hier insbesondere bildnerisches, bauliches und choreografisches Tun.

Die zentrale Aufgabe des Wahlpflichtfaches Kunst ist es, das individuelle Wahrnehmungs-, Kritik- und Ausdrucksvermögen der Schülerinnen und Schüler anzuregen,

zu entwickeln, zu erweitern und ästhetisches Denken und Handeln, einzeln und in Gruppegefügen, vertieft auszubilden. Die ästhetische Welterfahrung bezieht sich besonders auf die individuelle Ausbildung von Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit, auf die Fähigkeit sowohl zur persönlichen Reflexion dieser Erfahrungen als auch zur Koordination mit den Erfahrungen anderer. Wahrnehmen, Gestalten und Reflektieren sind unmittelbar aufeinander bezogene und nicht voneinander trennende Tätigkeiten. Sinnliche Erfahrung und begriffliches Denken verhalten sich in diesen Zusammenhängen komplementär zueinander und fördern sich wechselseitig.

Die Auseinandersetzung mit ästhetischen Gestaltungsprodukten und -prozessen bezieht neben künstlerischen Phänomenen auch gestaltete Phänomene der Alltagskultur mit ein. Der erweiterte Bildbegriff umschließt bildnerische Gestaltungen, die jenseits tradierter Zwei- oder Dreidimensionalität unterschiedliche Handlungsformen beinhalten und kombinieren, aber auch im Sinne von Grenzüberschreitungen den Bereich des Visuellen verlassen können. So wird innerhalb des Wahlpflichtfaches Kunst eine erweiterte Anzahl an Gestaltungsmitteln thematisiert, die im Rahmen des Unterrichts vertieft untersucht werden können.

Dem eigenen schöpferisch-gestalterischen Handeln kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Indem Schülerinnen und Schüler lernen, Phänomene der bildenden und angewandten Kunst kontextbezogen wahrzunehmen, zu beschreiben, zu deuten und selbst zu gestalten, entwickeln sie **Bildkompetenz**. Diese Bildkompetenz beinhaltet die Fähigkeit zur selbstbestimmten und aktiven Teilhabe an vielfältigen Formen von Kunst und Kultur aus Vergangenheit und Gegenwart, aber auch kritisches und kreatives Wahrnehmungsvermögen gegenüber der persönlichen Umwelt und der auch medial und digital vermittelten Alltagsrealität.

Vor diesem Hintergrund ist die Ausbildung von Bildkompetenz als übergeordnete fachliche Kompetenz des Wahlpflichtfaches die Voraussetzung für selbstbestimmtes und schöpferisch-gestalterisches Handeln, sowohl in Einzel- als auch in Gruppenkonstellationen. Dies setzt voraus, dass Bildphänomene nicht nur passiv konsumiert, sondern in ihrer Künstlichkeit und Gestaltetheit verstanden, in ihren symbolischen Funktionen gedeutet und in ihre kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge eingeordnet werden können. Es ist daher auch Aufgabe des Kunstunterrichts im Wahlpflichtbereich, multimediale Formen der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit aktiv erfahren und kreativ erproben zu lassen. Hierdurch finden Schülerinnen und Schüler Zugang zu vielfältigen Möglichkeiten, absichtsvoll mittels künstlerischer Gestaltungen zu kommunizieren sowie neue Methoden der analogen und digitalen Produktion zu erschließen.

Das eigene schöpferisch-gestalterische Handeln bzw. das Gestalten im Wahlpflichtbereich Kunst ist nicht nur ergebnis-, sondern in ganz besonderem Maße prozessori-

entiert angelegt. Dieses umfasst auch die Reflexion, einzeln und in Gruppeneffügen, als einen kontinuierlichen Bewertungsvorgang. Sachbezogene Einsichten, methodische Fähigkeiten, selbst- und gruppenbezogene Erfahrungen wirken somit im konkreten gestalterischen Handeln unmittelbar aufeinander und entwickeln einander fort. Eigenes Handeln führt erst in Verbindung mit bewusstem Wahrnehmen, Deuten und Reflektieren zum Verstehen und Gestalten. Prozesse der Gestaltung, der Wahrnehmung, der vorläufigen und abschließenden Präsentation sowie der Reflexion sind deshalb miteinander verschränkt.

Bildkompetenz umfasst neben überprüfbaren produktiven und rezeptiven Kompetenzen, die nachfolgend in Form von Kompetenzerwartungen ausgewiesen werden, auch eine Vielzahl an künstlerischen Fähigkeiten, die in besonderem Maße individuell geprägt sind. Diese Fähigkeiten entziehen sich weitgehend einer standardisierten Überprüfung und Umsetzung in Kompetenzerwartungen, bleiben aber gleichwohl inhärenter Teil des Kunstunterrichts und sind kontinuierlich zu fördern. Sie lassen sich unter folgenden Aspekten näher beschreiben: Wahrnehmung, Empathie und Imagination. Zur Wahrnehmung gehört die Fähigkeit, sinnlich erfahrbare Phänomene und den durch sie ausgelösten Stimmungen, Emotionen und Assoziationen nachzugehen. Empathie beschreibt in diesem Zusammenhang die Fähigkeit, sich mit Anteilnahme, Sensibilität und Vorstellungsvermögen auf Fragestellungen im künstlerischen Kontext einzulassen und die eigene Erfahrungswelt für eine Auseinandersetzung mit Kunst und Gestaltung zu nutzen. Imagination meint die Fähigkeit, mentale Bilder zu entwickeln oder zu erinnern und diese mit dem inneren geistigen Auge differenziert wahrzunehmen. Künstlerische bzw. gestalterische Prozesse sind dadurch gekennzeichnet, dass Wahrnehmungen, Empfindungen, Vorstellungen, Erfahrungen und implizites Wissen intuitiv in produktive und rezeptive Prozesse mit einfließen.

Der Kunstunterricht im WP-Bereich fördert insbesondere kreative und innovative Denk- und Verfahrensweisen. Strategien der Arbeits- und Berufswelt (z.B. Projektmanagement) werden sowohl in vorgegebenen als auch in zunehmend selbstständig zu entwickelnden und zu evaluierenden Aufgaben angebahnt und ausgebildet. Dabei sollten diese möglichst eine konkrete Beziehung zur aktuellen Lebenswelt der Jugendlichen sowie zur Berufswelt herstellen. Kreativität und Fantasie werden als eigenständige Größen gefördert und ihr übergreifendes Innovationspotenzial gewürdigt und entwickelt.

Perspektivisch kann sukzessive auch in der Kombination mit Berufserkundungspraktika sowie mit der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ein spezifisches künstlerisches Profil individuell ausgebildet werden.

Eine Kooperation mit Externen, die Teilnahme an Wettbewerben, das Aufsuchen von und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten, z.B. Museen, Galerien, Ateliers, Universitäten, Architektur- und Designbüros, Film- und Fernsehanstalten

sowie Theater und Studios, unterstützen die Teilhabe an Kunst und Kultur und fördern die berufliche Orientierung.

Die reflektierte Auseinandersetzung mit Medien und Verfahren, die in unterschiedlichen künstlerischen bzw. gestalterischen und zeitlichen Kontexten zur Anwendung kommen, bildet ein zentrales Anliegen des Kunstunterrichts.

Mit Blick auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen und künstlerischen Entwicklungen besteht ein wichtiges Ziel darin, bewusst und verantwortungsvoll digital agieren zu lernen, um die Möglichkeiten des fachspezifischen Handelns zu erweitern und sich innovative gestalterische Ausdrucksformen zu erschließen. Durch kritisches Gewichten der jeweiligen analogen und digitalen gestalterischen Ausdrucksmittel und ihrer jeweiligen Verwendungsweisen als Kommunikationsmittel bzw. -werkzeuge erweisen sich beide Medienformen als Alternativen und sich gegenseitig ergänzende Möglichkeiten. Es ist darauf zu achten, dass sensomotorische Primärerfahrungen, welche der Kunstunterricht im Sinne ganzheitlicher Bildung provoziert, in allen Bereichen angemessen erhalten und gefördert werden.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Wahlpflichtfach Kunst einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Wahlpflichtfach Kunst die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb von Bildkompetenz eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse der Produktion und Rezeption sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz, und es entwickelt sich ein zunehmend differen-

zierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

2. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

2.1. Stundentafel

Das Wahlpflichtfach Kunst kann als selbständiges Fach oder in Kombination mit einem weiteren Fach unterrichtet werden (KLP Wahlpflichtfach Kunst, S. 19). Die Schulkonferenz hat beschlossen, das Wahlpflichtfach Kunst in der Kombination mit dem Fach Musik zu unterrichten. Es wird unter dem Namen „Tonart“ geführt.

Im halbjährlichen Wechsel werden die beiden Fächer in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mit jeweils drei Wochenstunden unterrichtet. Die Reihenfolge der beiden Fächer wird dabei flexibel gehandhabt und jeweils vor Beginn eines Durchgangs/des Doppel-Schuljahres von den beiden Fachkonferenzen, Kunst und Musik, gemeinsam festgelegt, sofern die schulinternen Bedingungen dies zulassen..

Über die Unterrichtsstunden hinaus wird jährlich ein „Eigenart“-Abend durchgeführt, bei dem die jeweiligen Jahresarbeiten präsentiert werden. Dazu zählen sowohl Ausstellungskonzeption, -planung, -durchführung und Evaluation.

2.2. Fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule

In unserem Schulprogramm ist als wesentliches Ziel der Schule beschrieben, die Lernenden als Individuen mit jeweils besonderen Fähigkeiten, Stärken und Interessen in den Blick zu nehmen. Es ist ein wichtiges Anliegen, durch gezielte Unterstützung des Lernens, die Potenziale jeder Schülerin und jedes Schülers in allen Bereichen optimal zu entwickeln. In einem längerfristigen Entwicklungsprozess arbeitet das Fach Kunst daran, die Bedingungen für einen individuellen und erfolgreichen Kompetenzerwerb zu verbessern. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung des Faches Kunst mit anderen Fachbereichen werden Bezüge zwischen Inhalten der Fächer hergestellt.

Das Fach Kunst leistet innerhalb des Fächerkanons durch thematische Schwerpunktsetzungen einen besonderen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Hierdurch werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, eine individuelle und verantwortungsvolle Haltung gegenüber der kulturellen Herkunft, religiösen Vorstellung, sexuellen Ausrichtung und politischen Anschauungen in einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu entwickeln.¹

2.3. Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds

Das Gymnasium der Stadt Würselen ist ein Ganztagsgymnasium im städtischen Raum. Die Schule ist vierzünftig und mit Lehrkräften der Fächer Kunst und Musik personell so

¹ vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Kunst, S.8ff.

ausgestattet, dass die Studentafel im Fach Kunst in der Sekundarstufe I erfüllt werden kann.

Die Unterrichtseinheiten werden in Doppelstunden ohne Unterbrechung durch eine große Pause organisiert.

Die Schule verfügt über zwei Fachräume, einen Werkraum (mit anschließendem Lagerraum bzw. Raum für einen Brennofen), einen Vorbereitungs- bzw.

Sammlungsraum und zwei Lagerräume.

Die beiden Fachräume sind ausgestattet mit

- Zeichentischen, die variabel zusammengestellt werden können,
- Tafeln/Whiteboards,
- Waschbecken,
- Schränken für Materialien sowie Regalen,
- Möglichkeiten zur Lagerung der benötigten persönlichen Materialien (Farbkasten, DIN A 3-Sammelmappe),
- einer Netzwerkplattform mit WLAN,
- Beamer,
- einer Verdunkelung.

Der Werkraum ist ausgestattet mit

- Werkischen,
- Tafel,
- Waschbecken mit Sickerbecken,
- Schränken für Materialien sowie Regalen,
- einem fahrbaren Trockenständer,
- einem Brennofen (im separaten, benachbarten Raum).

Verfügbar sind zudem

- ein fahrbarer Trockenständer,
- eine einfache Druckpresse für Tief-/Hochdruck,

Museen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Der Schulgarten sowie angrenzende Parks und Grünflächen können zu Unterrichtsgängen genutzt werden.

2.4. Fachliche Bezüge zu schulischen Standards zum Lehren und Lernen

Schule nimmt auch im WP-Fach Kunst die Aspekte Vielfalt und individuelle Förderung – insbesondere in Bezug auf die ästhetische Bildung – gezielt in den Blick. Diese wird sowohl im Rahmen fachspezifischer, fachübergreifender als auch fächerverbindender Aktivitäten durch eine enge Verzahnung gestalterisch-praktischen und reflektiert-analytischen Handelns erreicht.

Die Wahrnehmung der Subjektivität und Individualität des eigenen Blicks, aber auch das Erkennen des Gemeinsamen sollen durch adressatenbezogene Problemstellungen hervorgerufen werden.

Wie im Regelfach Kunst besteht auch im Wahlpflichtbereich die grundsätzliche Herausforderung darin, insbesondere bei der Beschreibung und Analyse sinnlich-ästhetischer Phänomene sprachlich-begriffliche Äquivalente bilden zu müssen. Dieser besonderen Schwierigkeit ist im Unterricht durch geeignete Unterstützungsformen und -materialien sprachsensibel zu begegnen. Auch im Wahlpflichtfach Kunst ist auf der Grundlage einer entsprechenden Diagnose die individuelle Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen und zu fördern.

Insgesamt ist im Sinne der individuellen Förderung und Stärkung der Vielfalt ein differenziertes Angebot unterschiedlicher unterrichtsmethodischer Zugriffe zu gewährleisten.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1. Unterrichtsvorhaben

In der nachfolgenden Übersicht über die *Unterrichtsvorhaben* wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt.

Der schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

Übersicht über die Unterrichtsvorhaben

Jahrgangstufe 9.1 oder 9.2 (siehe 1.1)

Unterrichtsvorhaben 1:

Ü b e r g e o r d n e t e

K o m p e t e n z e r w a r t u n g e n

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- variieren und reflektieren im Sinne eines gestaltfindenden Dialogs Gestaltungsmittel und Verfahren zur Entwicklung einer bildnerischen Strategie oder Idee,
- überprüfen Gestaltungsideen und -entwürfe im Hinblick auf Realisierbarkeit,
- entwickeln vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Materialien sowie analogen als auch digitalen Medien, Verfahren und Techniken und setzen diese selbstständig, zielgerichtet und ggf. experimentell ein,
- beurteilen Gestaltungsprozesse und -ergebnisse mit Blick auf die entwickelten Form-Inhaltsbeziehungen und wählen dafür selbstständig sachadäquate Kriterien aus,
- planen, strukturieren, realisieren und dokumentieren selbstständig gestalterische Prozesse und reagieren dabei auf Schwierigkeiten und Veränderungen im Prozess flexibel und sachadäquat,
- wählen für Präsentationen Gestaltungsergebnisse reflektiert aus und berücksichtigen dabei das Zusammenspiel von Inhalten, Medien, Darstellungsformen und -intentionen.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- dokumentieren mit sprachlichen und bildnerischen Mitteln subjektive Zugänge zu Gestaltungen,
- beschreiben sachgerecht, strukturiert und mit angemessenem fachsprachlichen Repertoire Beobachtungen und Wahrnehmungen sowie Merkmale eigener und fremder Gestaltungen,
- analysieren Gestaltungsgegenstände und Gestaltungsmittel unter Verwendung variierender fachspezifischer Zugangsverfahren in ihren wesentlichen materiellen und formalen Eigenschaften,
- untersuchen anhand von Beispielen biografische, soziokulturelle und (kunst-) historische Bedingungen von Gestaltungen,

- reflektieren Bedeutungen von Gestaltungen und bildnerischen Prozessen, auch in Bezug auf die eigene Person.

Inhaltsfelder/Inhaltliche Schwerpunkte:

Laut Kernlehrplan sind mindestens zwei der inhaltlichen Schwerpunkte aus Inhaltsfeld 1 in Kombination mit mindestens zwei inhaltlichen Schwerpunkten bzw. handlungsfeldern des Inhaltsfeldes 3 auszuwählen. Inhaltsfeld ist in seiner Gesamtheit verbindlich.

IF 1 (Bildgestaltung):

Schwerpunkte:

- Raum/Körper
- Farbe/Licht
- Form/Material
- Bewegung/Zeit
- Ton/Klang

IF 2 (Bildkonzepte):

Schwerpunkte:

- Bildstrategien
- personale/soziokulturelle Bedingungen

IF 3 (Gestaltungsfelder):

Schwerpunkte:

- Grafik/Malerei
- Plastik/Architektur
- Fotografie/Film
- Design
- performative Kunst

Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:

Inhaltsfeld 1 Bildgestaltung

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- experimentieren mit unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten und Ausdrucksqualitäten der jeweiligen Gestaltungsmittel und ermitteln Gestaltungsalternativen,
- untersuchen im Gestaltungsprozess die Interdependenz der jeweiligen Gestaltungsmittel,
- untersuchen die ästhetischen, affektiven und kommunikativen Funktionen von Gestaltungsmitteln und setzen diese intentional in Gestaltungslösungen ein,
- präsentieren ausgewählte Gestaltungslösungen und stellen die formale Ausdrucksqualität und den intendierten Mitteilungswert ihrer Arbeiten zur Diskussion,
- realisieren Gestaltungslösungen als reflektierte Form-Inhaltsgefüge.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen subjektive Empfindungen sowie Assoziationen zu einzelnen Gestaltungsmitteln,
- beschreiben und erläutern in fachsprachlich differenzierter Weise Erscheinungsmerkmale und Wirkungsweisen einzelner Gestaltungsmittel,
- analysieren Interdependenzen der zum Einsatz kommenden Gestaltungsmittel,
- analysieren das Ausdrucks-, Kommunikations- und Steuerungspotenzial der Gestaltungsmittel in ihrem jeweiligen Zusammenspiel,
- bewerten eigene oder fremde Gestaltungslösungen in unterschiedlichen Verwendungs- oder Präsentationszusammenhängen.

Inhaltsfeld 2 Bildkonzepte

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- experimentieren mit den Eigenschaften und Wirkungen einzelner Gestaltungsmittel sowie mit den Anwendungsmöglichkeiten bzw. Spielarten einzelner künstlerischer Verfahren und ziehen aus den Ergebnissen Rückschlüsse für weitere Gestaltungsprozesse,
- entwickeln und erklären Gestaltungsideen und -prozesse mit Hilfe anschaulicher Entwurfsskizzen und anderer Formen der Visualisierung von Konzepten, z.B. Moodboard.
- entwickeln über das Sammeln, Ordnen und Kombinieren, Collagieren bzw. Montieren von Versatzstücken der Alltagsrealität Gestaltungsideen bzw. -lösungen,
- beurteilen die Entwicklung eigener Gestaltungsprozesse unter Berücksichtigung von Phasen des Experimentierens, Improvisierens, Verwerfens und Überarbeitens,
- konzipieren individuelle Gestaltungskonzepte ausgehend sowohl von subjektiven Wahrnehmungen bzw. Erfahrungen als auch von analytischen Erkenntnissen aus der Rezeption von Gestaltungen,
- entwickeln Gestaltungslösungen mit variierendem Wirklichkeitsbezug (bspw. durch Verfahren des Nachahmens, Zitierens, Imaginierens, Abstrahierens).

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Sammeln, Ordnen und Kombinieren, Collagieren bzw. Montieren von Versatzstücken der Alltagsrealität als gestalterische Methoden wie auch als kreative Denk- und Handlungsprinzipien,
- unterscheiden und beurteilen verschiedene Funktionen von Gestaltungen in kontextbezogenen Zusammenhängen (Sachklärung, Inszenierung, Verfremdung),
- interpretieren und diskutieren ggf. unter Verwendung ergänzender und vertiefender Zusatzinformationen künstlerische Positionen und Gegenpositionen,

- erläutern objektive Gestaltungsmerkmale im Abgleich mit subjektiven Wahrnehmungen und Assoziationen,
- erläutern an eigenen und fremden Gestaltungen deren individuelle und biografische Bedingtheit,
- erläutern die Abhängigkeit der Rezeption von Gestaltungen von Erfahrungen und Interessen des Rezipienten,
- erläutern den Wirklichkeitsbezug von Gestaltungen, auch unter Berücksichtigung und Verwendung recherchierter fachspezifischer Quellen,
- untersuchen und erläutern anhand von Beispielen soziokulturelle und (kunst-) historische Bedingungen von Gestaltungen,
- erörtern Übereinstimmungen bzw. Wechselwirkungen und Unterschiede zwischen Gestaltungen ihrer alltäglichen Medien- und Konsumwelt und Beispielen der bildenden Kunst,
- untersuchen und erläutern unter Betrachtung rezeptionsgeschichtlicher Aspekte Veränderungen in der Wahrnehmung, Verwendung und Bewertung einzelner Gestaltungsmittel und Motive.

Inhaltsfeld 3

Gestaltungsfelder

Kompetenzbereich

Produktion Die Schülerinnen

und Schüler

- dokumentieren unter Verwendung kunstimmanenter Mittel bzw. Verfahren in der unmittelbaren Anschauung Eindrücke und Gestaltungsmerkmale bezogen auf das gewählte Gestaltungsfeld,
- planen und realisieren Aufgabenstellungen, Arbeitsprozesse und Lösungen bezogen auf die Charakteristika und Bedingungen des gewählten Gestaltungsfeldes,
- realisieren im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes Bildkonzepte mit Blick auf ästhetische, symbolische oder affektive Funktionen von Gestaltungen,
- entwerfen und erproben adressatenbezogene Präsentationen unter Berücksichtigung der Charakteristika und Bedingungen des gewählten Gestaltungsfeldes.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren und reflektieren Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen bezogen auf das gewählte Gestaltungsfeld, ggf. auch um intermediale Lösungen zu entwickeln,
- beurteilen verschiedene Einsatzmöglichkeiten und Funktionen der jeweiligen Gestaltungsmittel als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes,
- analysieren exemplarisch den Einfluss externer Faktoren (z.B. soziokulturelle, ökonomische, ökologische und rechtliche Implikationen) auf die Entstehung, Wahrnehmung und Deutung eigener und fremder Gestaltungen im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes,

- analysieren im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes und mit Bezug zur eigenen Gestaltungsaufgabe inhaltliche und gestalterische Fragestellungen im Wandel der Zeit,
- bewerten im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes eigene und fremde Gestaltungsprodukte im Hinblick auf Erwartungen, Interessen und Haltungen von Rezipientinnen und Rezipienten.

Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit:

Das Unterrichtsvorhaben beschäftigt sich im musikalischen und künstlerischen Arbeiten jeweils für ein Schuljahr mit demselben thematischen Schwerpunkt.

In diesem Zusammenhang werden die folgenden Aspekte relevant bzw. die folgenden Verfahren praktisch erprobt:

- experimenteller Umgang mit Aspekten der (Selbst-)beobachtung, (Selbst-)darstellung und (Selbst-)inszenierung;
 - Aspekte der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit Blick auf die Steuerung von Wahrnehmung: Inszenierungsmöglichkeiten der eigenen Person/von Personen in unterschiedlichen räumlich-situativen Kontexten (auch als Entwicklungsgrundlage von Gestaltungsideen);
 - Vertiefung von Gestaltungsgrundlagen der (Smartphone-) Fotografie;
 - Vertiefung der (digitalen) Bildbearbeitung;
 - Vertiefung von malerischen und/oder plastischen Gestaltungsmöglichkeiten;
 - Kombination unterschiedlicher Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne von Mixed-Media;
- Evaluation

Zeitbedarf: 1 Halbjahr (= etwa 60 Unterrichtsstunden)

Jahrgangstufe 10.1 oder 10.2 (siehe 1.1)

Unterrichtsvorhaben 2:

Übergeordnete

Kompetenzen

Kompetenzbereich

Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- variieren und reflektieren im Sinne eines gestaltfindenden Dialogs Gestaltungsmittel und Verfahren zur Entwicklung einer bildnerischen Strategie oder Idee,
- überprüfen Gestaltungsideen und -entwürfe im Hinblick auf Realisierbarkeit,
- bewerten eigene Gestaltungsprozesse und -lösungen,
- planen, strukturieren, realisieren und dokumentieren selbstständig gestalterische Prozesse und reagieren dabei auf Schwierigkeiten und Veränderungen im Prozess flexibel und sachadäquat,
- entwickeln bzw. bestimmen für die Präsentation ausgewählter Gestaltungsergebnisse selbstständig geeignete Präsentationsformen im Sinne eines an den Betrachter gerichteten Präsentationskonzepts.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- dokumentieren mit sprachlichen und bildnerischen Mitteln subjektive Zugänge zu Gestaltungen,
- beschreiben sachgerecht, strukturiert und mit angemessenem fachsprachlichen Repertoire Beobachtungen und Wahrnehmungen sowie Merkmale eigener und fremder Gestaltungen.

Inhaltsfelder/Inhaltliche Schwerpunkte:

IF 1

(Bildgestaltung):

Schwerpunkte:

- Bewegung/Zeit
- Farbe/Licht
- Raum/Körper
- Form/Material
- Ton/Klang

IF 2 (Bildkonzepte):

Schwerpunkte:

- Bildstrategien

IF 3 (Gestaltungsfelder):

Schwerpunkte:

- Grafik/Malerei
- Plastik/Architektur
- Fotografie/Film
- Design
- performative Kunst

Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:

Inhaltsfeld 1 Bildgestaltung

Kompetenzbereich

Produktion Die Schülerinnen

und Schüler

- experimentieren mit unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten und Ausdrucksqualitäten der jeweiligen Gestaltungselemente und ermitteln Gestaltungsalternativen,
- untersuchen im Gestaltungsprozess die Interdependenz der jeweiligen Gestaltungsmittel,
- untersuchen die ästhetischen, affektiven und kommunikativen Funktionen von Gestaltungselementen und setzen diese intentional in Gestaltungslösungen ein,
- präsentieren ausgewählte Gestaltungslösungen und stellen die formale Ausdrucksqualität und den intendierten Mitteilungswert ihrer Arbeiten zur Diskussion,
- realisieren Gestaltungslösungen als reflektierte Form-Inhaltsgefüge.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen subjektive Empfindungen sowie Assoziationen zu einzelnen Gestaltungsmitteln,
- beschreiben und erläutern in fachsprachlich differenzierter Weise Erscheinungsmerkmale und Wirkungsweisen einzelner Gestaltungsmittel,
- analysieren Interdependenzen der zum Einsatz kommenden Gestaltungsmittel,
- analysieren das Ausdrucks-, Kommunikations- und Steuerungspotential der Gestaltungsmittel in ihrem jeweiligen Zusammenspiel,
- bewerten eigene oder fremde Gestaltungslösungen in unterschiedlichen Verwendungs- oder Präsentationszusammenhängen.

Inhaltsfeld 2 Bildkonzepte

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- experimentieren mit den Eigenschaften und Wirkungen einzelner Gestaltungsmittel sowie mit den Anwendungsmöglichkeiten bzw. Spielarten einzelner künstlerischer Verfahren und ziehen aus den Ergebnissen Rückschlüsse für weitere Gestaltungsprozesse,
- entwickeln und erklären Gestaltungsideen und -prozesse mit Hilfe anschaulicher Entwurfsskizzen, Ablaufskizzen, Modelle und anderer Formen der Visualisierung von Konzepten,
- beurteilen die Entwicklung eigener Gestaltungsprozesse unter Berücksichtigung von Phasen des Experimentierens, Improvisierens, Verwerfens und Überarbeitens.
- konzipieren individuelle Gestaltungskonzepte ausgehend sowohl von subjektiven Wahrnehmungen bzw. Erfahrungen als auch von analytischen Erkenntnissen aus der Rezeption von Gestaltungen,
- entwerfen und realisieren adressatenbezogene Gestaltungen – auch im Hinblick auf eine etwaige Vermarktung.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Sammeln, Ordnen und Kombinieren, Collagieren bzw. Montieren von Versatzstücken der Alltagsrealität als gestalterische Methoden wie auch als kreative Denk- und Handlungsprinzipien,
- unterscheiden und beurteilen verschiedene Funktionen von Gestaltungen in kontextbezogenen Zusammenhängen (Sachklärung, Inszenierung, Umdeutung),
- interpretieren und diskutieren ggf. unter Verwendung ergänzender und vertiefender Zusatzinformationen künstlerische Positionen,
- erläutern objektive Gestaltungsmerkmale im Abgleich mit subjektiven Wahrnehmungen und Assoziationen,
- erläutern die Abhängigkeit der Rezeption von Gestaltungen von Erfahrungen und Interessen des Rezipienten,
- erläutern den Wirklichkeitsbezug von Gestaltungen, auch unter Berücksichtigung und Verwendung recherchierter fachspezifischer Quellen,
- untersuchen und erläutern anhand von Beispielen soziokulturelle und (kunst-) historische Bedingungen von Gestaltungen,
- untersuchen und erläutern unter Betrachtung rezeptionsgeschichtlicher Aspekte Veränderungen in der Wahrnehmung, Verwendung und Bewertung einzelner Gestaltungsmittel und Motive.

Inhaltsfeld 3

Gestaltungsfelder

Kompetenzbereich Produktion

Die Schülerinnen und Schüler

- dokumentieren unter Verwendung kunstimmanenter Mittel bzw. Verfahren in der unmittelbaren Anschauung Eindrücke und Gestaltungsmerkmale bezogen auf das gewählte Gestaltungsfeld,
- planen und realisieren Aufgabenstellungen, Arbeitsprozesse und Lösungen bezogen auf die Charakteristika und Bedingungen des gewählten Gestaltungsfeldes,
- realisieren im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes Bildkonzepte mit Blick auf pragmatische, ästhetische, symbolische oder affektive Funktionen von Gestaltungen,
- entwerfen und erproben adressatenbezogene Präsentationen unter Berücksichtigung dergestalterischen Charakteristika und Bedingungen des gewählten Gestaltungsfeldes.

Kompetenzbereich Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren und reflektieren Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen bezogen auf das gewählte Gestaltungsfeld, ggf. auch um intermediale Lösungen zu entwickeln,
- beurteilen verschiedene Einsatzmöglichkeiten und Funktionen der jeweiligen Gestaltungsmittel als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes,
- bewerten im Rahmen des gewählten Gestaltungsfeldes eigene und fremde Gestaltungsprodukte im Hinblick auf Erwartungen, Interessen und Haltungen von Rezipientinnen und Rezipienten.

2.2. Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms und des Kernlehrplans WP-Kunst hat die Fachkonferenz Kunst die folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze beschlossen:

Überfachliche Grundsätze:

- Schülerinnen und Schüler werden in dem Prozess unterstützt, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden.
- Der Unterricht nimmt Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Geeignete Problemstellungen bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- Die Unterrichtsgestaltung ist grundsätzlich kompetenzorientiert angelegt.
- Der Unterricht vermittelt einen kompetenten Umgang mit Medien (z.B. Verwendung verschiedener Medien zur Präsentation von Arbeitsergebnissen).
- Der Unterricht fördert das selbstständige Lernen und Finden individueller Lösungswege sowie die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in die Planung der Unterrichtsgestaltung einbezogen.
- Der Unterricht wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern evaluiert.
- Die Schülerinnen und Schüler erfahren regelmäßige, kriterienorientierte Rückmeldungen zu ihren Leistungen.
- In den Unterrichtsvorhaben werden fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt.

Fachliche Grundsätze:

Indem vielfältige Möglichkeiten der Mitgestaltung eines lebendigen kulturellen Schullebens eröffnet werden, trägt das Wahlpflichtfach Kunst aktiv zur Schulprofilbildung bei.

Der inhaltliche und unterrichtsmethodische Schwerpunkt der Unterrichtsarbeit liegt in der Bewältigung von praktisch-kreativen Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben. Dabei sind die folgenden Unterrichtsprinzipien für die Unterrichtsarbeit im Wahlpflichtfach Kunst besonders wichtig:

Prozessorientierung erfordert Strategien zur Vermittlung eigener Konzepte, sich Fragen zu stellen, Dinge auszuprobieren und aus gemachten Fehlern Erkenntnisse zu gewinnen. Dabei sollte die kontinuierliche Bündelung, Auswertung und Sicherung der einzelnen Lernschritte im Hinblick auf die im Unterrichtsalltag regelmäßig stattfindenden Präsentationen erfolgen.

Produktorientierung erfordert die gezielte und kontinuierliche Weiterarbeit an Teilergebnissen und Teilprodukten und führt zu einem bewussten Abschluss des Lernprozesses in den Präsentationen. Schülerinnen und Schüler erfahren durch diese, dass sie ihre Arbeitsprodukte ernst nehmen und auf Adressaten beziehen müssen. Als Akteure erhalten sie bestärkende und korrigierende Rückmeldungen; in der Zuschauerrolle bekommen sie die Möglichkeit, selbst konstruktiv Rückmeldungen zu geben.

Teamorientierung erfordert, dass die Schülerinnen und Schüler gemeinsam und dabei effizient Lösungen entwickeln und mit einer Vielfalt von Lösungsansätzen produktiv umgehen.

Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Produktes bildet die Auswahl an Themen und Gegenständen, die sowohl die Lebens- und Erfahrungswelt als auch den Kenntnis- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Die unterrichtsmethodische Grundform des Wahlpflichtfachs Kunst ist die Projektarbeit auf der Basis von Prozess-, Team- und Produktorientierung. Gegenstand und Ziel eines Projekts ist die Erarbeitung und Präsentation eines Bildes oder von Bildwelten im o.g. Sinne mit einem sukzessiv aufbauenden erhöhten Umfang, verbunden mit zunehmendem Grad an Selbstständigkeit und Komplexität. Eine in diesem Sinne umgesetzte Projektorientierung eröffnet kreative Prozesse und Freiräume für die Verbindung von fachlichem Wissen mit Spontaneität und eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Hierbei sind Prozesse und Produkte gleichermaßen von Bedeutung. Kreativ-produktive und reflexiv-gestaltende Aktivitäten, die im Hinblick auf konkrete Aufgabenstellungen sinnvoll und zielorientiert initiiert werden, stehen im Vordergrund. Gleichzeitig ist das Lernen auf komplexe und vernetzte Strukturen ausgerichtet. Neben den aktuellen Handlungen müssen die Schülerinnen und Schüler das gesamte Vorhaben im Auge behalten und in seinen Zielsetzungen immer wieder überprüfen, wobei sie einzelne Aktionen aufeinander beziehen und Teilergebnisse miteinander verbinden müssen. Dazu ist der Einsatz metakognitiver Lernstrategien wie planen, analysieren, kritisch prüfen, bewerten, reflektieren oder regulieren, unerlässlich, zumal sowohl die eigene Arbeit wie auch die Produkte der Mitschülerinnen und Mitschüler einer regelmäßigen Reflexion und Überprüfung unterliegen.

Die Erarbeitung entsprechender fachlicher Grundlagen für eine kriteriengeleitete Reflexion ist Bestandteil des Unterrichts. In diesen einerseits offen und experimentell, andererseits auch zielorientiert angelegten Handlungsprozessen können die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten immer wieder in verschiedenen Kontexten anwenden und zum Ausdruck bringen, mit neuem fachlichem Wissen verknüpfen und so in einer Kultur des selbstregulierten Lernens zunehmend ihre fachspezifischen und fachübergreifenden Kompetenzen erweitern. Einer nachvollziehbaren Visualisierung und Kommentierung von Zwischenzuständen und -ergebnissen zum Zwecke der Dokumentation und Entscheidungsfindung, z.B. mittels Zeichnung, Collage, Fotografie u.a., kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die ästhetisch-sinnlichen Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler dabei machen, können darüber hinaus – im Sinne einer ganzheitlichen ästhetischen Bildung – eine weitere Basis sowohl für fachspezifischen als auch für fachübergreifenden Erkenntnisgewinn und Kompetenzaufbau sein.

Der Umgang mit elektronischen und digitalen Medien ist obligatorisch. Ihr Einsatz erfolgt unter fachspezifischen Aspekten. Audiovisuelle Darstellungen wie Film- und Videoprojekte können als eigenständige Medien und Kunstformen ebenfalls Gegenstand und Ziel der Unterrichtsarbeit werden.

Die im Unterricht erarbeiteten Ergebnisse werden in regelmäßigen Abständen der Öffentlichkeit u.a. im Rahmen des „Eigenart“-Abends vorgestellt. Präsentationsorientierung und Öffentlichkeitsorientierung bilden daher weitere wichtige didaktisch-methodische Säulen der Unterrichtsarbeit. Sie stellen einen besonderen Anspruch sowohl an die Erarbeitung und Gestaltung als auch an die Darstellung der Lern- und Arbeitsergebnisse. Die Fachkonferenz legt Wert darauf, dass die Lernenden alle Arbeits- bzw. Bildfindungsprozesse dokumentieren. Dokumentationsfotos, Skizzen, schriftliche Notizen und Ausführungen, Aufgabenstellungen und Arbeitsblätter sind Bestandteil eines individuellen Portfolios. Damit wird das Ziel verfolgt, die

individuellen Lernwege nachhaltig zu sichern, diese transparent werden und ihnen die notwendige Wertschätzung zukommen zu lassen. Letzteres gilt auch für die Gestaltungsprodukte der Schülerinnen und Schüler, welche in Form von Präsentationen im Rahmen des Unterrichts, in schulinternen oder ggf. öffentlichen Ausstellungen/Aufführungen und auf der Homepage der Schule (unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung) vorgestellt werden können.

2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Leistungsbewertung ist grundsätzlich kriterienorientiert und für die Schülerinnen und Schüler transparent anzulegen. Alle drei Anforderungsbereiche müssen angemessen Berücksichtigung finden.

Die Lernenden sind im Sinne der nachvollziehbaren und transparenten Einschätzung fremder und eigener Lernleistung an der Leistungsbewertung angemessen zu beteiligen.

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Grundlage der Leistungsbewertung und -benotung im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten“ sind:

- bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung,
- Analyse und Deutung von bildnerischen Gestaltungen,
- individuelle bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung als Hausarbeit oder
- Gestaltung eines umfangreichen Gemeinschaftswerks mit erkennbarer Individualisierung und entsprechender Ausstellung/Aufführung.

Im Laufe der Jahrgangsstufen 9 und 10 müssen alle Aufgabentypen (s.o.) eingesetzt

werden. Die Korrektur der Arbeiten erfolgt kriteriengeleitet anhand eines

Erwartungshorizontes.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klasse			
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	ggf. Aufgabentypen
9	1	2	Analyse und Deutung von bildnerischen Gestaltungen
9	1	> 2	Portfolio (bildnerische Gestaltung mitschriftlicher Erläuterung)
10	1	2	Analyse und Deutung von bildnerischen Gestaltungen
10	1	>2	Portfolio (bildnerische Gestaltung mitschriftlicher Erläuterung)

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Grundlage der Leistungswertung und -benotung im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen“ sind:

- die individuellen Gestaltungsprodukte,
- die gemeinschaftlichen Gestaltungsprodukte,
- die individuellen Prozessdokumentationen,
- die Qualität der Beteiligung im Unterricht,
- schriftliche Übungen/Tests,
- die Bereithaltung von Materialien.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

bei Gruppenarbeiten

- Einbringen in die Arbeit der Gruppe
- Durchführung fachlicher Arbeitsanteile

bei Projekten

- Selbstständige Themenfindung
- Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Grad der Selbstständigkeit
- Qualität des Produktes
- Reflexion des eigenen Handelns
- Kooperation mit dem Lehrenden /Aufnahme von Beratung]

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form, z.B.:

- als Quartalsfeedback,
- in individueller Beratung,
- in Schülerinnen- und Schülergesprächen,
- als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung,
- im Rahmen von Elternsprechtagen,
- in Form von (Selbst-) Evaluationsbögen.

2.4.Lehr- und Lernmittel

Die Fachkonferenz hat sich zu Beginn des Schuljahres auf die nachstehenden Hinweise geeinigt, die bei der Umsetzung des schulinternen Lehrplans ergänzend zur Umsetzung der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW eingesetzt werden können. Bei den Materialien handelt es sich nicht um fachspezifische Hinweise, sondern es werden zur Orientierung allgemeine Informationen zu grundlegenden Kompetenzerwartungen des Medienkompetenzrahmens NRW gegeben, die parallel oder vorbereitend zu den unterrichtsspezifischen Vorhaben eingebunden werden können:

- **Digitale Werkzeuge / digitales Arbeiten**

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten, da jeder/jede mit einem iPad ausgestattet ist, für die Dokumentation der Lerninhalte und den Austausch der Materialien mit vielen in der Schule üblichen Apps (Bookcreator, Goodnotes, Padlet, Keynote usw.).

3. Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

Bezugnehmend auf die im Kernlehrplan WP ausgewiesenen Aufgaben und Ziele des Wahlpflichtfaches Kunst ergeben sich in der Anbahnung, Entwicklung, Vertiefung und Festigung von Bildkompetenz Möglichkeiten der Synergiebildung durch das Zusammenwirken mit anderen Unterrichtsfächern der Sek I, aber auch mit außerschulischen Partnern und Lernorten.

Fachübergreifender Unterricht findet automatisch durch die Grundstruktur des Faches „Tonart“ und den automatischen Wechsel des Fächerschwerpunktes statt. Inhalte und Themenschwerpunkte werden aus Sicht der beiden künstlerischen Fächer beleuchtet, wodurch Überschneidungen im Ausdruck und Unterschiede der Ausgestaltung verdeutlicht werden.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Die UV werden mit regelmäßigen Evaluationen abgeschlossen. Die Methode der Evaluation sollte sich an der Lerngruppe sowie an den Schwerpunkten des jeweiligen UV orientieren und im Verlauf der beiden Jahrgangsstufen variieren.

Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren.

Überarbeitungs- und Planungsprozess:

Eine Evaluation erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Nach der jährlichen Evaluation finden sich die FachkollegInnen der beteiligten Fächer Kunst und Musik zusammen und arbeiten die Änderungsvorschläge für den schulinternen Lehrplan ein.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte/n, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.

Checkliste zur Evaluation

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Die Überprüfung erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachkonferenz ausgetauscht, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Die Checkliste dient dazu, mögliche Probleme und einen entsprechenden Handlungsbedarf in der fachlichen Arbeit festzustellen und zu dokumentieren, Beschlüsse der Fachkonferenz zur Fachgruppenarbeit in übersichtlicher Form festzuhalten sowie die Durchführung der Beschlüsse

zu kontrollieren und zu reflektieren. Die Liste wird als externe Datei regelmäßig überarbeitet und angepasst. Sie dient auch dazu, Handlungsschwerpunkte für die Fachgruppe zu identifizieren und abzusprechen.

Handlungsfelder		Handlungsbedarf	Verantwortlic h	zu erledig enbis
Ressourcen				
räumlich	Unterricht s-räume			
	Bibliothek			
	Computerraum			
	Raum für Fachteamarb eit			
	...			
materie ll/ sachlic h	Lehrwerke			
	Fachzeitschrifte n			
	Geräte/Medien			
	...			
Kooperation bei Unterrichtsvorhaben				
Leistungsbewertun g/ Leistungsdiagnose				
Fortbildung				
Fachspezifischer Bedarf				
Fachübergreifender Bedarf				

